

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuß	_____	_____
☐ Fachausschuß	_____	_____
☒ Kreisausschuß		<u>20.01.2002</u>
☒ Kreistag		<u>30.01.2002</u>

Inhalt:

Zusammenschluß der Gemeinden Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, (alle Amt Gartz/Oder) zu einer neuen Gemeinde gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag befürwortet den beabsichtigten Zusammenschluß vorbehaltlich der Ergebnisse der Bürgerentscheide.

zuständiges Amt:

Rechtsamt

Buth

Amtsleiter

Dr. Krause

Dezernent

Dr. Benthin

Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung können sich Gemeinden zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht. Das Amt Gartz/Oder besteht aus 20 Gemeinden mit insgesamt ca. 9.000 Einwohnern. Die Stadt Gartz (Oder) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow, Hohenreinkendorf, Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, Schönfeld, Tantow, Blumberg, Casekow, Luckow-Petershagen, Wartin, Groß Pinnow und Hohenselchow haben sich in Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg für die Beibehaltung des Amtsmodells ausgesprochen. Nach Änderung der Amtsordnung für das Land Brandenburg sollen amtsangehörige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben und das Amt soll nicht mehr als 6 Gemeinden umfassen. Um diesen Festlegungen Rechnung zu tragen, sind dringend Gemeindezusammenschlüsse geboten.

Die Gemeinden Mescherin, Neurochlitz, Radekow, Rosow, (alle Amt Gartz/Oder) haben daher beschlossen, sich zu einer neuen Gemeinde zusammenzuschließen und zwar:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| - Gemeindevertretung Mescherin am | 04.12.2001 |
| - Gemeindevertretung Neurochlitz am | 07.12.2001 |
| - Gemeindevertretung Radekow am | 05.12.2001 |
| - Gemeindevertretung Rosow am | 14.12.2001 |

Die Termine für die Bürgerentscheide wurden auf den 17.03.2002 festgesetzt.

Den Zusammenschluß zu einer neuen Gemeinde streben auch an

- a) die Stadt Gartz (Oder) und die Gemeinden Friedrichsthal, Geesow und Hohenreinkendorf (alle Amt Gartz/Oder)
- b) die Gemeinden Blumberg, Casekow, Luckow-Petershagen und Wartin (alle Amt Gartz/Oder) sowie
- c) die Gemeinden Schönfeld und Tantow (beide Amt Gartz).

Es ist davon auszugehen, daß die unter a) und b) genannten Gemeindezusammenschlüsse bis zum 31.03.2002 wirksam zustande kommen, da in diesen Gemeinden die Bürgerentscheide positive Ergebnisse hatten und zur Zeit die Vertragsabschlüsse vorbereitet werden.

Zum Zusammenschluß der Gemeinden Tantow und Schönfeld findet der Bürgerentscheid am 17.03.2002 statt.

Die Gemeinde Woltersdorf hat die Eingliederung in die neu zu bildende Gemeinde Casekow beschlossen. Das Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Der Bürgerentscheid findet am 17.03.2002 statt.

Die Gemeinde Hohenfelde hat die Eingliederung in die Stadt Schwedt/Oder beschlossen. Gleiches gilt für die Stadt Vierraden. Die Verfahren hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden und des Amtsausschusses erfolgt in den kommenden Wochen. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestruktur unter Beachtung der Leitlinien ist eine parallele frühzeitige Anhörung des Kreistages gem. § 9 Abs. 3 GO anzustreben.

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt nach Durchführung der Bürgerentscheide.

Die Genehmigung des Zusammenschlusses erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.